

Sitzungsvorlage

Nr.: 2026/790

Antrag**Antrag der CDU-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 29.03.2026:
Fortführung Kindertagespflege Waldkindergarten Gartow**

Jugendhilfeausschuss	09.06.2026	TOP 12
Kreisausschuss	23.06.2026	TOP
Kreistag	29.06.2026	TOP

Antrag siehe Anlage

Die CDU-Kreistagsfraktion beantragt mit anhängendem Schreiben den TOP „Fortführung Kindertagespflege Waldkindergarten Gartow“ und bittet diesbezüglich um Übersendung der eMail von EBNE gGmbH sowie des Schreibens der Kultusministerin als Anlage.

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich gilt es zu unterscheiden zwischen einer Kindertageseinrichtung im Wald und einer Kindertagespflegestelle. Seit der letzten Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) im Jahre 2021 ist erstmalig die Kindertagespflege gesetzlich mit neuen Standards verankert worden.

Die Betreuungszeit für Wald-Kitas ist nach § 14 der Durchführungsverordnung des NKiTaG auf insgesamt höchstens sechs Stunden täglich begrenzt. EBNE hat sich bereits 2024 initiativ an das Regionale Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) Lüneburg, das für die Betriebserlaubnis der Wald-Kita verantwortlich ist, sowie an das Kultusministerium gewandt, um eine ganztägige Waldbetreuung zu ermöglichen. Ein Modellprojekt für die Gartower Initiative wurde vom Land nicht weiter verfolgt. Aktuell ist auch keine Änderungsabsicht des Landes bekannt, eine Erweiterung der Öffnungszeiten mit der Revision des NKiTaG aufzunehmen. Frau Kultusministerin Hamburg hat in ihrem anhängenden Schreiben auf die gesetzliche Begrenzung für Wald-Kitas und auf die Zuständigkeit des Landkreises hinsichtlich der Kindertagespflege hingewiesen.

Ganztägige Betreuungsbedarfe der Waldkinder können insoweit lediglich über eine ergänzende Betreuung in Kindertagespflege in anderen Räumlichkeiten gewährleistet werden. Zuständig für die Erlaubniserteilung der Kindertagespflegestelle ist die Fachaufsicht Kindertagespflege im FD 51, Fachgruppe III. Darüber hinaus steht die Fachberatung Kindertagespflege mit Rat und Tat zur Verfügung. Beide stehen regelmäßig mit EBNE und den selbständigen Kindertagespflegepersonen in Gartow in Kontakt und informieren über entsprechende Anforderungen und Voraussetzungen, um die weitere Betreuung zu ermöglichen.

Nachdem die Verwaltung im Jahr 2022 darauf gestoßen ist, dass eine Anschlussbetreuung nach sechs Stunden im Wald über Kindertagespflege erfolgt, diese aber nicht zulässig ist, waren rechtlich einwandfreie Zustände herzustellen. Die Verwaltung hat im Januar 2023 das Gespräch mit EBNE gesucht und Grundsatzfragen geklärt, rechtliche Möglichkeiten einer Anschlussbetreuung im Rahmen von Kindertagespflege aufgezeigt, die Anforderungen an eine konkrete Zuordnung von Kindern und die Vertragsgestaltung erörtert. Im Juni 2023 hat EBNE ein neues Konzept für eine Betreuung von Kindern im Gedelitzer Weg vorgelegt.

Im Gedelitzer Weg werden aktuell 2 Kindertagespflegestellen durch zwei selbständige Kindertagespflegepersonen mit Erlaubnis betrieben. EBNE nutzt die Kindertagespflegestelle für die ergänzende Nachmittagsbetreuung der Waldkinder, die einen Bedarf über 6 Stunden begründen. Die Anforderungen und Voraussetzungen für die ergänzende Nachmittagsbetreuung sind mit allen zuständigen Akteuren von EBNE und allen zuständigen Verwaltungsmitarbeitern des FD 51 im August 2024 erörtert worden. Es bedarf eines Träger-Konzeptes, bei dem die Fachberatung unterstützend in Anspruch genommen werden kann. Der Träger hat insbesondere den Bedarf darzulegen, welches

Personal den Kindern konkret zugeordnet wird, wie der Übergang von der Waldkita zur Kindertagespflegestelle organisiert wird und das Raumkonzept zu beschreiben. Unter vorgenannten Voraussetzungen ist eine Verlängerung der ergänzenden Nachmittagsbetreuung weiterhin möglich. Aufgrund offensichtlichen aktuellen Klärungsbedarfes wurden die Voraussetzungen erneut in einem gemeinsamen Gespräch zwischen EBNE, Geschäftsführerin Frau Schult und Frau Witt und der Fachdienstleiterin des FD 51, Frau Kastrup, und Fachgruppenleiterin, Frau Hinze, am 17.04.2026 erörtert.

Das Begehren einer verlängerten Öffnungszeit ist gegenüber dem Land durch EBNE und zwischen dem RLSB und der Verwaltung kommuniziert. Baurechtliche Vorgaben für Räumlichkeiten sind einzuhalten und für den Gedelitzer Weg bereits umgesetzt. Finanzielle Voraussetzungen und Möglichkeiten sind gesetzlich sowie über die Satzung und Richtlinie Kindertagespflege festgelegt. Für eine Individuallösung, die hiervon abweicht, bestehen keine Spielräume.

Anlagen:

- a) Antrag CDU-Kreistagsfraktion vom 20.03.2026
- b) eMail von EBNE gGmbH vom 19.03.2025
- c) Schreiben der Kultusministerin vom 05.07. 2024

gez. D. Schulz